



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019
2. Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 26. Mai 2019

3. Wahlbekanntmachung für die Wahl des Kreistages, Gemeinderates und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019
4. Öffentliche Bekanntmachung Briefwahlvorstände der Wahlbezirke 018 und 019
5. Impressum

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.05.2019, um 18.30 Uhr, findet im OT Ackendorf, Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 30 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Ernennung von Herrn Andreas Jürgens zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Niedermodeleben **Vorlage: 1839/2019**
6. Ernennung von Herrn Axel Kapahne zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ochtmersleben **Vorlage: 1841/2019**
7. 3. Änderung der Benutzungssatzung der kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Räume in den Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1716/2019**
8. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2017 **Vorlage: 1797/2019**
9. Einführung eines steuerlichen innerbetrieblichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System) **Vorlage: 1864/2019**
10. Vergütungssteuersatzung **Vorlage: 1780/2019**
11. Zuschüsse der Gemeinde zur Feuerwehrrente - Änderung der Zuschusskriterien (hier: Altersgrenze) **Vorlage: 1862/2019**
12. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1800/2019**
13. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-3 „Dorfstraße 89 A“ der Ortschaft Ackendorf im Verfahren nach § 13 a BauGB **Vorlage: 1857/2019**
14. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-4 „Alte Gartenanlage“ in der Ortschaft Ackendorf **Vorlage: 1859/2019**
15. Beschluss der Standortfestlegung eines Spielplatzes im OT Eichenbarleben. **Vorlage: 1821/2019**
16. Entwidmung öffentliche Flächen Hermsdorf Lindenplatz - ergänzend zum Beschluss Nr. 1539/2018 vom 11.09.2018 **Vorlage: 1820/2019**
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12-8 „Gewerbe- und Industriegebiet westlich des Elbeparks“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 1853/2019**
18. Überplanmäßige Ausgabe am Bauvorhaben Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle „Bördegrundschule“ im OT Hermsdorf zur Finanzierung der Mehrausgaben des Baulos 2 Rohbauarbeiten **Vorlage: 1874/2019**
19. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1826/2019**
20. Satzungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1829/2019**
21. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-13 „Helmstedter Straße/alte Gärtnerei“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1837/2019**
22. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14-13 „Helmstedter Straße/alte Gärtnerei“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1840/2019**
23. Straßenbenennung „Am Hochtal“ und Widmung der Verkehrsanlage in der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1851/2019**
24. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13a BauGB **Vorlage: 1816/2019**
25. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-6 „Zum Winkel“ der Ortschaft Nordgermersleben Ortsteil Tundersleben im Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB **Vorlage: 1799/2019**
26. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44-07 Sondergebiet Photovoltaik der Ortschaft Nordgermersleben **Vorlage: 1801/2019**
27. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben nach § 13a BauGB **Vorlage: 1832/2019**
28. Überplanmäßige Ausgabe zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „Neubau Feuerwehrgebäude im OT Rottmersleben“ **Vorlage: 1831/2019**
29. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46-6 „Alte Zuckerfabrik“ der Ortschaft Schackensleben nach § 13 a BauGB **Vorlage: 1823/2019**
30. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark am Burgende-Hagenstraße“ der Ortschaft Wellen **Vorlage: 1802/2019**
31. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25-5 „Wohnpark am Burgende-Hagenstraße“ der Ortschaft Wellen **Vorlage: 1803/2019**
32. Bericht der Bürgermeisterin
33. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

34. Bericht der Bürgermeisterin
35. Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben **Vorlage: 1806/2019**
36. Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Nutzungszweck des Sportlerheimes Hermsdorf im Rahmen des Fördermittelantrages zum Vereinssportstättenbaus des SV Blau-Weiß Hermsdorf e.V. **Vorlage: 1778/2019**
37. Städtebaulicher Vertrag **Vorlage: 1819/2019**
38. Grundstücksverkauf zur gewerblichen Nutzung in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 1856/2019**
39. Vereinbarung mit dem Förderverein Groß Santersleben e.V. zur Nutzung der Hopfenscheune im OT Groß Santersleben **Vorlage: 1814/2019**
40. Grundstücksübertragung in der Gemarkung Groß Santersleben **Vorlage: 1833/2019**
41. Städtebaulicher Vertrag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9/1 „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1830/2019**
42. Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14-13 „Helmstedter Straße/alte Gärtnerei“ der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1842/2019**
43. Zustimmungserklärung des Eigentümers zur Durchführung einer baulichen Maßnahme auf gemeindeeigener Fläche in Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1845/2019**
44. Eintragung einer Grunddienstbarkeit in der Gemarkung Irxleben **Vorlage: 1838/2019**
45. Übernahme der Bebertaler Straße in Rottmersleben (K1150) durch die Gemeinde und Aufhebung der Widmung als Kreisstraße **Vorlage: 1795/2019**
46. Grundstücksankauf in der Gemarkung Rottmersleben **Vorlage: 1824/2019**
47. Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1815/2019**
48. Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben **Vorlage: 1843/2019**
49. 1. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) 2. Gewährung einer Belastungsvollmacht **Vorlage: 1822/2019**
50. 1. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) 2. Gewährung einer Belastungsvollmacht **Vorlage: 1844/2019**
51. 1. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) 2. Gewährung einer Belastungsvollmacht **Vorlage: 1850/2019**
52. 1. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) 2. Gewährung einer Belastungsvollmacht **Vorlage: 1865/2019**
53. Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag **Vorlage: 1804/2019**
54. Rechtsberatung Ausbau Straße vor dem Schwimmbad OT Wellen **Vorlage: 1855/2019**
55. Personalangelegenheit **Vorlage: 1879/2019**

56. Personalangelegenheiten **Vorlage: 1863/2019**
57. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

58. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
59. Schließen der Sitzung



Trittel

Wahlbekanntmachung Gemeinde Hohe Börde

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hohe Börde ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 23.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019 ab 14.00 Uhr im Landratsamt, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohe Börde, den 08.05.2019



Trittel
Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung Gemeinde Hohe Börde

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Hohe Börde statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hohe Börde ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Für die Wahl zu den Vertretungen hat die wählende Person drei Stimmen.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Kreistagswahl, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

- 5.1 dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohe Börde, den 08.05.2019



Trittel
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Die Europa- und die Kommunalwahlen in der Gemeinde Hohe Börde finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019, in der Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr,

statt.

Für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen treten die

Briefwahlvorstände der Wahlbezirke 018 und 019

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

am 26. Mai 2019, um 16.00 Uhr

im Wahlraum des Rathauses der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Sitzungszimmer, 1. Etage) zusammen.



Pitschmann
Gemeindewahlleiter

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde